



# Ausbildungsordnung

Die musikalische Ausbildung in der Bläserjugend des Musikvereins Magstadt e.V. erfolgt zu folgenden Bedingungen:

- ❶ Ziel der Instrumentalbildung ist, dass der Auszubildende in der Kapelle des MVM mitspielt. Sollte kein Interesse am Eintritt in die Kapelle bestehen, obwohl der nötige Ausbildungsstand zur Aufnahme in die Kapelle vorhanden ist, behält sich der Vorstand – nach Rücksprache mit dem Ausbilder – vor, die Ausbildung umgehend zu beenden.
- ❷ Der Schüler / die Schülerin muss Mitglied des Musikvereins Magstadt sein. Es gilt der jeweils zutreffende Mitgliedsbeitrag.
- ❸ Folgende Unterrichtseinheiten sind möglich:
  - 30 Minuten pro Woche oder
  - 45 Minuten pro Woche.Einzel- oder Doppelunterricht möglich.  
Während der Schulferien erfolgt kein Unterricht.  
Die Wahl der Unterrichtseinheit wird zwischen Eltern und Ausbilder vereinbart.  
Die Unterrichtsgebühren sind in der Gebührenordnung aufgeführt.
- ❹ Die Unterrichtsgebühren werden monatlich, jeweils zum ersten des Monats fällig. Die Zahlungsweise des Entgelts erfolgt in Absprache zwischen Lehrer und Schüler.  
In den Unterrichtsgebühren ist bereits ein Abschlag für Schulferien enthalten.
- ❺ Sind mehrere Personen einer Familie in Ausbildung, **kann auf Antrag des/der Betroffenen**, durch Vorstandsbeschluss, eine Ermäßigung gewährt werden. Das Ergebnis wird dem/den Betroffenen schriftlich mitgeteilt. Eine Ablehnung muss **nicht begründet** sein und kann durch die/den Betroffenen **nicht angefochten** werden.
- ❻ Unterrichtsausfälle, die der Ausbilder / Musikverein zu vertreten hat, werden nachgeholt. Bei nachgewiesener Krankheit des Ausbilders braucht der ausgefallene Unterricht nicht nachgeholt werden.
- ❼ Kündigungen sind jeweils zum Ende eines Semesters, also zum 28. Februar und 31. August, möglich. Sie muss bis spätestens 30 Tage vor Semesterende schriftlich (Abmeldeformular) beim Musikverein vorliegen.  
Eine vorzeitige Beendigung des Unterrichts befreit nicht von der Zahlungspflicht bis zum Ende des Semesters.
- ❽ Wird ein Instrument vom Musikverein geliehen, ist hierfür eine monatliche Pauschale zu entrichten (Bankeinzug). Pauschale siehe Gebührenordnung.